



Niederschrift

über die
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 30.11.2011
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg.e Angelika Dorsch	Vertretung für Abgeordneten Bernd Sievert
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Thomas Lauber	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg.e Thea Tomforde	Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape
Abg. Reinhard Trau	
Abg.e Elke Twesten	Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau
Abg. Christian Winsemann	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Herr Gerd Hachmüller
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung
Vorlage: 2011-16/0057
- 6 Änderung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg
Vorlage: 2011-16/0030
- 7 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Ermittlung von Fördermöglichkeiten
Vorlage: 2011-16/0047
- 8 Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0058
- 9 Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011-16/0029
- 10 Errichtung einer Landschaftswacht gem. § 35 NAGBNatSchG für das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"
Vorlage: 2011-16/0041
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Lienau, Pape und Sievert fehlen entschuldigt. Sie werden durch die Abgeordnete Twesten, die Abgeordnete Tomforde und die Abgeordnete Dorsch vertreten.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kullik weist auf den als Tischvorlage verteilten Eilantrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 25.11.2011 zum Thema Fracking hin. **Abgeordneter Dr. Damberg** sagt, er ziehe den Eilantrag zurück und stelle stattdessen einen Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 5. **Abgeordnete Dr. Hornhardt** weist darauf hin, dass sie ebenfalls einen Änderungsantrag zu TOP 5 habe.

Die Tagesordnung wird daraufhin in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**

Erster Kreisrat Dr. Lühring führt für die Ausschussmitglieder Reinhold Becker und Werner Burkart die gemäß § 43 NKomVG notwendige Pflichtenbelehrung durch.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

1. Bezüglich der Verordnungsentwürfe für das Naturschutzgebiet „Glindbusch“ und das Landschaftsschutzgebiet „Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen“ würden derzeit die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt. In der nächsten Sitzung am 22.02.2012 werde sich dieser Ausschuss wieder mit dem Thema befassen.
2. In Zusammenarbeit mit der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) biete der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Qualifizierung von Landwirten für Naturschutzmaßnahmen an. Als erstes Angebot seien drei Informationsveranstaltungen durchgeführt worden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung**
Vorlage: 2011-16/0057

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage mit dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung und den gemeindlichen Stellungnahmen. Darüber hinaus würden kurzfristig eingereichte Änderungsanträge des Abgeordneten Dr. Damberg und der Abgeordneten Dr. Hornhardt vorliegen (siehe Anlagen 1 und 2).

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass das Thema Fracking in diesem Jahr bereits zweimal im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung behandelt worden sei. Bereits seit Beginn der Erdgasförderung in den 1990'er Jahren werde im Landkreis Rotenburg (Wümme) gefrackt. Schon 1994 sei darüber in der Rotenburger Kreiszeitung berichtet worden. In den vergangenen Monaten sei das Verfahren jedoch bundesweit zunehmend in die Kritik geraten.

Bauberrat Engelhardt erläutert, dass Frackingmaßnahmen einer bergrechtlichen Zulassung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bedürften. Dies geschehe in der Regel mittels eines Sonderbetriebsplans, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Beteiligung der Gemeinden und der Landkreise als untere Wasser- und Naturschutzbehörden. Im Gegensatz dazu würden die Bohrungen, die Plattform und alle oberirdischen Maßnahmen durch einen Rahmenbetriebsplan unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen. Bei den Frac-Maßnahmen, die in einer Tiefe von bis zu 5.000 Metern erfolgen, habe der Landkreis rechtlich im Grunde keine Einflussmöglichkeiten, da die Bergbehörde zuständig sei. Im Kreisgebiet würden sich die Erdgasbohrungen mit wenigen Ausnahmen nicht innerhalb von vorhandenen oder geplanten Wasserschutzgebieten befinden. Grundsätzlich bedeute jede Bohrung im Bereich der Rotenburger Rinne zwar eine potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers. Wenn die Bohrung jedoch sauber durchgeführt werde, würden nach Auffassung des LBEG keine Grundwasserrisiken bestehen. Die Bohrungen würden zudem aus mehreren Rohren ineinander beste-

hen, deren Zwischenräume überwacht werden.

Der **Abgeordnete Dr. Damberg** ist der Meinung, dass die Auswirkungen des Frackings nicht verharmlost werden dürften. Er verweist auf die jüngste Anhörung im Umweltausschuss des Bundestags, in dem deutliche Zweifel am Fracking geäußert worden seien. Insbesondere die Belastung des Grundwassers durch die beim Fracking eingesetzten chemischen Gefahrstoffe stelle eine große Gefährdung der Umwelt dar. Die Bedenken der betroffenen Gemeinden und deren Bürger müssten ernst genommen werden.

Auch die **Abgeordnete Twesten** betont, dass durch die beim Frac-Prozess verwendeten Chemikalien erhebliche potenzielle Gefahren besonders für die Grund- und Oberflächengewässer bestehen würden. Beeinträchtigungen der Umwelt würden zudem durch tektonische Gefahren, durch Lärm- und Luftemissionen und durch den großen Flächenverbrauch beim Förderprozess entstehen. Diesen Tatbeständen müsse Rechnung getragen und eine Bürgerbeteiligung sowie Prüfung der Umweltverträglichkeit bei Fracking-Vorhaben eingeführt werden. Da ein entsprechender Bedarf auch in anderen Landkreisen gesehen werde, sollte die Thematik beim Niedersächsischen Landkreistag eingebracht und dort auf eine Umsetzung der Forderungen hingewirkt werden.

Abgeordneter Dr. Holsten erklärt, die CDU/FDP-Gruppe nehme die Bedenken in der Bevölkerung sehr ernst und solidarisiere sich mit den Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden. Eine Beteiligung der Wasserbehörden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung seien unerlässlich. Die CDU/FDP-Gruppe stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Darüber hinaus werde angeregt, mehr Transparenz zu schaffen durch eine Internetplattform, über die Bürger, Politiker und Energieunternehmen miteinander kommunizieren könnten.

Abgeordneter Dr. Damberg schlägt vor, den Beschlussvorschlag als unmissverständliche Forderung zu formulieren.

Die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** spricht sich ebenfalls dafür aus, anstelle einer Bitte eine Forderung auszusprechen. Sie begründet ihren Änderungsantrag und plädiert dafür, neben den zuständigen Landesministerien und dem LBEG auch die Betreiberfirmen anzuschreiben. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) solle - entsprechend dem Beispiel des Kreises Steinfurt (NRW) - gegenüber den Energieunternehmen geltend machen, dass für Erdgaserkundungsbohrungen und Fracking-Maßnahmen ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis zu stellen sei. Über ein eigenständiges wasserrechtliches Erlaubnisverfahren könne gegenüber der Öffentlichkeit ausreichend Transparenz zur Erdgasförderung mit Hilfe der Frac-Methode hergestellt werden.

Abgeordneter Harling regt an, auch das zuständige Bundesministerium anzuschreiben, da eine Änderung des Bergrechts Sache des Bundes sei.

Zum Vorschlag der Abgeordneten Dr. Hornhardt gibt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** zu bedenken, dass die Betreiberfirmen eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht beim Landkreis, sondern beim LBEG zu beantragen hätten.

Auch die **Abgeordnete Twesten** sieht den Vorschlag der Abgeordneten Dr. Hornhardt kritisch. Sie könnte sich vorstellen, in die Verordnungen für die neuen Wasserschutzgebiete der Wasserwerke in Westerholz und Unterstedt Regelungen zum Fracking aufzunehmen.

Abgeordneter Dr. Damberg verweist auf seinen Änderungsantrag und meint, der Landkreis solle keine weiteren Flächen mehr für die unkonventionelle Gasförderung zur Verfügung stellen. **Abgeordneter Carstens** entgegnet, ein derartiger Beschluss mache wenig Sinn, weil in der Mehrzahl der Fälle privates Grundeigentum in Anspruch genommen werde.

Ausschussvorsitzender Kullik hält fest, dass nach Auffassung des Ausschusses der Adressatenkreis der Resolution um die Betreiberfirmen und den NLT erweitert werden soll. Es bestehe Einvernehmen, anstelle einer Bitte eine Forderung auszusprechen und die Notwendigkeit von

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fracking-Vorhaben herauszustellen.

Da die Änderungsanträge erst in der Sitzung vorgelegt wurden, verständigt sich der Ausschuss darauf, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreisausschusses versuchen möge, geeignete Passagen in den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Abgeordneter Carstens bittet, Sachanträge künftig rechtzeitig einzureichen, damit sich die Fraktionen damit befassen können.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert Betreiber, LBEG, MW und MU auf und bittet den NLT um entsprechende Unterstützung:

1. Die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) sind zukünftig über alle bergrechtlichen Aktivitäten (ober- wie unterirdisch, innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten) zu informieren und bei allen Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
2. In den Genehmigungsverfahren sind insbesondere hydrogeologische Gutachten, mit der Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes versehen, dem Landkreis als untere Wasserbehörde zur Einvernehmensherstellung vorzulegen.
3. Bis zum Vorliegen der Risikoabschätzung des UBA werden keine Fracks mehr zugelassen.
4. Unabhängig davon wird für Fracking-Verfahren generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg**
Vorlage: 2011-16/0030

Diplom-Geograph Hachmöller erläutert, dass die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg sowie der Kreis Ostholstein und die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster der Metropolregion Hamburg beitreten möchten. Dies erfordere eine Änderung des Verwaltungsabkommens, wobei alle Träger der Metropolregion zustimmen müssten. Die niedersächsischen Landkreise hätten sich gegen die Beitrittswünsche nicht gesperrt, zumal sich für sie keine finanziellen Auswirkungen ergeben würden und der Förderfonds Hamburg/ Niedersachsen unverändert bestehen bleibe.

Abgeordneter Harling fragt, was die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg dem Landkreis Rotenburg (Wümme) konkret bringe. Hierzu weist **Diplom-Geograph Hachmöller** darauf hin, dass durch den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen zahlreiche Infrastruktur- und Naherholungsprojekte im Kreisgebiet gefördert worden seien.

Abgeordneter Dr. Holsten teilt mit, dass die CDU/FDP-Gruppe an der Zugehörigkeit des Landkreises zur Metropolregion Hamburg festhalte. Dem aktualisierten Verwaltungsabkommen werde man zustimmen, auch wenn die Abstimmungsprozesse angesichts der künftigen Größe der Region schwieriger werden dürften.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – so die **Abgeordnete Twesten** – stehe hinter der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg. Der Kreistag solle aber regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Zusammenarbeit informiert werden, insbesondere über die Beschlüsse

des Regionsrates. Zum anderen sei zu überlegen, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) zusätzlich eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Bremen-Oldenburg anstreben sollte.

Abgeordneten Trau weist darauf hin, dass als „Leuchtturmprojekt“ verschiedene Maßnahmen im Tister Bauernmoor – unter anderem der Aussichtsturm und das Haus der Natur - aus dem Förderfonds der Metropolregion bezuschusst worden seien.

Abgeordnete Dorsch sagt, sie habe sich vor der Ausschusssitzung im Internet über die Metropolregion informieren wollen, dort jedoch keine ausreichenden Informationen gefunden.

Abgeordnete Twesten regt an, einen Vertreter der Geschäftsstelle der Metropolregion zu einer Informationsveranstaltung für alle Kreistagsmitglieder einzuladen.

Ausschussvorsitzende Kullik sagt, dass grundsätzliche Angelegenheiten der Metropolregion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beraten werden sollten. Es stehe jedem Kreistagsabgeordneten frei, bei Bedarf an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Künftig solle im Ausschuss möglichst einmal pro Jahr ein Bericht über die Zusammenarbeit erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem aktualisierten Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
hier: Ermittlung von Fördermöglichkeiten
Vorlage: 2011-16/0047

Diplom-Geograph Hachmöller verweist darauf, dass der Kreistag am 01.09.2011 beschlossen habe, ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellen zu lassen. Ein solches Konzept beinhalte eine CO²-Bilanzierung, eine Potenzialabschätzung, die Erstellung verschiedener Szenarien und die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs. Die Stabsstelle Kreisverwaltung habe Gespräche mit vier für eine Konzepterstellung in Frage kommenden Dienstleistungsbüros geführt. Die Gesamtkosten würden demnach zwischen 100.000 und 160.000 Euro liegen, wobei die Möglichkeit bestehe, im nächsten Jahr 65 % der Kosten vom Bundesumweltministerium gefördert zu bekommen. Der Eigenanteil würde dann ungefähr bei 60.000 Euro liegen. Die Antragsfrist für einen Förderantrag laufe vom 01.01. bis zum 31.03.2012. Die Erarbeitungsphase für ein gefördertes Konzept dürfe maximal ein Jahr betragen, so dass das Klimaschutzkonzept Mitte 2013 vorliegen könnte. Die Kreisverwaltung habe außerdem damit begonnen, erste Daten zur Energiebilanz im Kreisgebiet zusammenzutragen. Demnach hatte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2010 einen Anteil von 71,6 % am Gesamtstromverbrauch. Die wichtigsten Beiträge würden die Windenergie und die Biomasse liefern.

Abgeordneter Lindenberg äußert sich kritisch zu der geplanten Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Er könne sich unter den Überlegungen derzeit wenig Konkretes vorstellen. Auf seine Frage, welche Klimaschutzmaßnahmen denkbar seien, antwortet **Diplom-Geograph Hachmöller**, dass geeignete Maßnahmen naturgemäß erst im Verlauf der Konzepterstellung entwickelt würden.

Abgeordnete Dr. Hornhardt begrüßt die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Sie schlägt vor, bereits vorhandene Konzepte anderer Landkreise zu analysieren, um Kosten zu sparen. Auch

müsse überlegt werden, welcher Mehrwert mit dem Konzept erzielt werden solle.

Diplom-Geograph Hachmöller weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung bereits damit begonnen habe, entsprechende Konzepte anderer Landkreise zu vergleichen. Jeder Landkreis weise jedoch Besonderheiten auf, die es zu berücksichtigen gelte. Das Konzept solle in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, wobei auch die wirtschaftlichen Effekte des Klimaschutzes darzustellen seien. Im günstigen Falle könne so ein regionaler Konsens auch über strittige Themen erzielt werden.

Die **Abgeordneten Lüdemann und Dr. Holsten** legen Wert darauf, dass die kreisangehörigen Gemeinden in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen werden und entsprechende Handlungsempfehlungen erhalten. Der **Abgeordnete Harling** weist darauf hin, dass z.B. bei der Straßenbeleuchtung erhebliche Energiesparpotenziale erzielt werden könnten.

Abgeordnete Twesten fügt hinzu, dass bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes auch eine Bürgerbeteiligung gewährleistet sein müsse und fragt, in wie weit dieser Aspekt bei den Vorgesprächen mit den Planungsbüros berücksichtigt worden sei. **Diplom-Geograph Hachmöller** antwortet, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Leistungskatalog für das Konzept aufgeführt werde.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, die Verwaltung habe sich zuerst auch die Frage gestellt, was ein Energie- und Klimaschutzkonzept dem Landkreis konkret bringen solle. Ein solches Konzept mache jedoch Sinn, wenn es Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammenbringe und Maßnahmen mit Vorbildcharakter aufzeige.

Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart regt an, im Rahmen des Konzeptes eine ehrliche und kritische Untersuchung der ökologischen Auswirkungen des Einsatzes von erneuerbaren Energien vorzunehmen. Insbesondere eine Primärenergiebilanz der Bioenergie und eine Darstellung der Wirkungen der Bioenergie auf den Klimaschutz seien wichtig.

Ausschussvorsitzender Kullik fügt hinzu, dass auch die Auswirkungen der Torfzehrung zu berücksichtigen seien.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig (1 Enthaltung), die notwendigen Mittel für das Klimaschutzkonzept (60.000 Euro) im Haushaltsplan 2012 zu berücksichtigen.

Abgeordneter Winsemann verlässt um 16:45 Uhr die Sitzung.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0058

Forstoberrat Cassier trägt vor, dass der Landschaftsrahmenplan eine Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Kreisebene sei. Die Datengrundlagen für den geltenden Landschaftsrahmenplan würden bis auf 1996 zurückgehen. Eine flächendeckende Biotopkartierung sei zuletzt auf der Grundlage einer Luftbildauswertung aus dem Jahre 2002 erfolgt. Für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans sei mit einem Kostenvolumen von insgesamt 250.000 Euro zu rechnen, da auf eine erneute zeitnahe Befliegung nicht verzichtet werden sollte. Für 2012 schlage er vor, 125.000 Euro im Haushalt bereitzustellen. Neben der Befliegung sei es wichtig, bereits im nächsten Jahr auch Aufträge zur Bestandserhebung bedeutsamer Tierarten, wie z.B. Wiesenvögel, zu vergeben.

Ausschussvorsitzender Kullik hält es für wünschenswert, wenn die Ergebnisse der Luftbildbefliegung auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. **Forstoberrat Cassier** bejaht, dass die Ergebnisse der Luftbildbefliegung den Gemeinden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, dass die CDU/FDP-Gruppe des Kreistages die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes begrüße. Dessen Umweltdaten seien eine wichtige Grundlage für die Neuaufstellung oder Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Die Frage des **Abgeordneten Lauber**, ob die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden, wird von **Forstoberrat Cassier** bejaht.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden ausgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2012 sind 125.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2012**
Vorlage: 2011-16/0029

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die übersandten Sitzungsunterlagen mit den Planansätzen der Produkte 51.1.01 „Raumordnung, -planung und -entwicklung“, 55.4.01 „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie 55.5.01 „Land- und Forstwirtschaft“.

Zum Produkt 51.1.01 weist **Erster Kreisrat Dr. Lühring** darauf hin, dass sich in Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) der Ansatz 2012 aufgrund des beabsichtigten Einstiegs in ein Klimaschutzkonzept um 60.000 Euro erhöhe. Der Erläuterungstext zu Zeile 15 werde entsprechend ergänzt. Dort müssten im Übrigen auch noch die Aufwendungen für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgeführt werden. Im Produkt 55.4.01 seien in Zeile 15 die erforderlichen Mittel für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (125.000 Euro) zu berücksichtigen. Auch hier werde der Erläuterungstext ergänzt.

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe beabsichtige, die Jagdsteuer zu senken und das Jagdsteueraufkommen (80.000 Euro) für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. **Abgeordneter Lauber** beantragt daraufhin, im Produkt 55.4.01 den Ansatz in Zeile 18 (Transferaufwendungen) um 30.000 Euro zu erhöhen.

Auf Bitte des **Ausschussvorsitzenden** werden die in Betracht kommenden Naturschutzmaßnahmen von **Forstoberrat Cassier** erläutert (siehe Kreistagsinformationssystem: Vorlage zu TOP 10 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 24.02.2011).

In der anschließenden Diskussion geht es darum, ob es sich um die Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften handeln soll, oder ob auch andere Stellen antragsberechtigt sein sollen. **Abgeordneter Lauber** vertritt die Auffassung, dass aus den Mitteln auch Maßnahmen anderer Naturschutzverbände gefördert werden sollten. Der **Abgeordnete Dr. Holsten** und die **Abgeordnete Tomforde** plädieren hingegen dafür, bei der Realisierung der Projektvorschläge vor allem die Jägerschaften und Hegeringe einzubeziehen. Auf Vorschlag von **Erstem Kreisrat Dr. Lühring** verständigt sich der Ausschuss darauf, die 80.000 Euro „vorrangig“ für Projekte der Jägerschaften auszugeben.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist anschließend auf den mit der Sitzungseinladung übersandten Bericht über die Verwendung von Geldern aus Ersatzzahlungen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hin. Diese Einnahmen würden in eine zweckgebundene Rücklage fließen und ebenfalls für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze der vor-
genannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abgeordneter Lüdemann verlässt um 17:25 Uhr die Sitzung.

Punkt 10 der Tagesord- nung:	Errichtung einer Landschaftswacht gem. § 35 NAGB- NatSchG für das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" Vorlage: 2011-16/0041
---------------------------------	---

Abgeordneter Lauber fragt, ob die Funktion des Landschaftswarts das ganze Jahr über besetzt werden müsse. Dies wird von **Forstoberrat Cassier** und **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** bejaht. Für die Naturschutzgebiete Ekelmoor/Tister Bauernmoor sowie Großes und Weißes Moor sei diese Funktion bereits besetzt.

Abgeordneter Trau sagt, Herr Cordes sei einer der besten Gebietskenner und werde ein guter Vermittler des Naturschutzes sein.

Beschlussvorschlag:

Herr Detlef Cordes wird mit Wirkung vom 01.01.2012 für zunächst 2 Jahre für den Bereich des Naturschutzgebietes "Huvenhoopsmoor" in ehrenamtlicher Tätigkeit zum Landschaftswart berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesord- nung:	Anfragen
---------------------------------	-----------------

Abgeordnete Dr. Hornhardt überreicht eine schriftliche Anfrage zu Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die mit der Niederschrift beantwortet werden soll (siehe Anlage 3).

Abgeordneter Lindenberg fragt nach dem Sachstand zur geplanten Bauschuttdeponie in Haaßel. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass der im März 2011 beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg gestellte Planfeststellungsantrag der Firma Kriete derzeit ruhe. Die sogenannte „große Lösung“ könne nicht realisiert werden, weil ein noch im Kreiseigentum stehendes Grundstück im südlichen Plangebiet für eine Deponie nicht zur Verfügung stehe. Es sei aber davon auszugehen, dass die Firma Kriete demnächst einen modifizierten Antrag für die „kleine Lösung“ im nördlichen Plangebiet stellen werde.

Abgeordneter Dr. Damberg erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zur Funktion des „Grundwasserkreises Untere Elbe“. **Erster**

Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass das Land die Verantwortung bei der Umsetzung der WRRL und damit auch einen Großteil der Kosten trage. Der Landkreis sei u.a. in den entsprechenden Gebietskooperationen an der Umsetzung der WRRL mit beteiligt. Zur Finanzierung des Eigenanteils könne der Landkreis z.B. Gelder aus Ersatzzahlungen einsetzen. Zum „Grundwasserkreis Untere Elbe“ würden derzeit keine Informationen vorliegen.

Abgeordneter Lindenberg möchte wissen, ob es inzwischen ein aktuelles Nutzungskonzept für den Pavillon am Großen Bullensee gebe. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass der Kreisausschuss im Dezember 2010 beschlossen habe, den kreiseigenen Pavillon mit Grundstück unter der Voraussetzung der Vorlage eines wirtschaftlich tragbaren Konzeptes, welches auch die natur- und landschaftsverträgliche Nutzung des Großen Bullensees und seiner Umgebung berücksichtige, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Bewerberin Frau Bengsch habe ein vorgelegtes Angebot im Juni 2011 zurückgezogen. Sie sei jedoch mit einem provisorischen Verkaufsbetrieb vor Ort und beabsichtige, ein neues Nutzungskonzept zu unterbreiten. Sowohl mit Frau Bengsch als auch mit weiteren potentiellen Betreibern sollten nochmals Gespräche über die zukünftige Nutzung des kreiseigenen Pavillons geführt werden.

Ausschussvorsitzender Kullik fragt nach der Resonanz bei den Informationsveranstaltungen zur Qualifikation von Landwirten für Naturschutzmaßnahmen. **Forstoberrat Cassier** sagt, Ziel des Projektes sei es, Landwirte über das Angebot an Naturschutzprogrammen, insbesondere über den Vertragsnaturschutz, zu informieren. Die drei durchgeführten Veranstaltungen seien leider nicht gut besucht gewesen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer